



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Abteilung HI 4 - außerschulische Berufsbildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

**Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter
Berufsausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe (JBH) 2023**

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

Behörde für Schule und Berufsbildung
V 38-6
Postfach 76 10 48
22060 Hamburg

und die Konzepte in zweifacher Ausfertigung an:

Fachreferentinnen:

Carla Rinkleff HI 41-1
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
Tel.: 42863 2959
Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de

oder

Ewa Wulff HI 41-5
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
Tel.: 42863 2621
Ewa.Wulff@hibb.hamburg.de

Antragsabgabeschluss: 01. Februar 2023



A. Rahmenbedingungen

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die *Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH)*, veröffentlicht am 22.06.2018 im Amtlichen Anzeiger Nr. 50, S. 1401.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die Berufsvorbereitung (BV) und Ausbildung beinhalten. Wenn zehn Ausbildungsplätze angeboten werden, sind zusätzlich zwei Plätze für Praktikerqualifizierung (PQ) oder Arbeits- und Berufsorientierung (ABO) vorzusehen.

Weitere Informationen zu der Praktikerqualifizierung und zu ABO finden Sie auf www.ichblick-durch.de. Sollte unabhängig von dieser Maßnahme ein Konzept für ABO/Praktikerqualifizierung eingereicht werden, so kann in diesem Konzept darauf verwiesen werden.

Es können nur Träger berücksichtigt werden, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Zielgruppe

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII entsprechen. Dies sind vor allem Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten haben, die über die Straßensozialarbeit oder Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) betreut werden oder durch andere Beratungsinstanzen (z. B. Jugendberufsagentur, abgebende Schulen etc.) vermittelt werden, weil keine anderen geeigneten Angebote zur Verfügung stehen. Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, können nicht unmittelbar in die Ausbildung im Rahmen der JBH aufgenommen werden, da die Förderung nach dem SGB II Vorrang hat. Dieser Vorrangregelung wird durch ein entsprechendes Besetzungsverfahren (s. u.) Rechnung getragen.

Ausnahmen sind im Einzelfall und nach Rücksprache mit den o. g. Fachreferentinnen möglich, wenn Benachteiligungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine duale Ausbildung verhindern bzw. unmöglich erscheinen lassen. Dies gilt namentlich für Altbewerber/-innen mit Mittlerem Schulabschluss, die sich nachweislich bislang vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Ziele der Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahme

Ziel aller Fördermaßnahmen ist der Übergang in betriebliche Ausbildung. Insofern sollen gemeinsam mit betrieblichen Partnern folgende Förderziele verfolgt werden:

- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz,
- Übergang in betriebliche Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss,
- Übergang in Erwerbstätigkeit.

Gemeinsames Besetzungsverfahren mit der Agentur für Arbeit

Die Ausbildungsplätze der JBH werden nach folgendem Verfahren besetzt:

- Der beauftragte Bildungsträger meldet die Anzahl seiner Plätze sowie den jeweiligen Ausbildungsberuf an den Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit.
- Für Jugendliche mit einem Vermittlungsvorschlag erhalten die Träger die Daten über das Onlineverfahren „JOBBÖRSE“.

- Jugendliche, die sich beim Bildungsträger direkt bewerben, erhalten durch diesen ein Anschreiben, das das gemeinsame Besetzungsverfahren erläutert sowie eine Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten an die Agentur für Arbeit Hamburg. Der Träger holt die Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin (bzw. der Erziehungsberechtigten) ein und übermittelt diese mit der ID-Nr.-Liste.
- Aufgenommen werden können Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder Lernbeeinträchtigungen, die zwischen 16 und 25 Jahre alt sind und mindestens zehn Schulbesuchsjahre aufweisen.
- Jugendliche, die über die Agentur für Arbeit vermittelt werden, sind innerhalb von zwei Wochen zum Gespräch einzuladen. Das Auswahlrecht der Träger bleibt davon unberührt. Allerdings ist eine Ablehnung zu begründen.
- Eine Einstellungszusage darf erst *nach* Zustimmung durch die Agentur für Arbeit oder durch die BSB/das HIBB gegeben werden.

B. Leistungsbeschreibung

Reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag ein Konzept ein (zweifache Ausfertigung), das folgende Aspekte beleuchtet. Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten, keine gebundenen Exemplare:

1. Organisation der Einrichtung

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

- Erfahrung mit der Durchführung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen,
- Erfahrung mit der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer Ausbildungsmaßnahmen,
- Gesamtzahl der Ausbildungsplätze, differenziert nach SGB II, SGB III, SGB VIII und HAP mit Angabe der Gewerke bzw. Ausbildungsberufe.

3. Personal in der Maßnahme

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/-innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
- Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle):
 - Berufsvorbereitung,
 - Ausbildung/Betreuung während der Trägerphase,
 - Betreuung (Begleitung) während der Betriebsphase.

4. Ausstattungsmerkmale

- Für die BV- und Ausbildungsmaßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m²),
- geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung in der Werkstatt, im Lernbüro und in den Unterrichtsräumen.

5. Maßnahmekonzeption

- Ziele der Berufsvorbereitung (s. Leistungsbeschreibung Berufsvorbereitung),
- Eignung des Berufes für die Zielgruppe,
- Maßnahmekonzeption im Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe,
- Darlegung der Teilnehmerauswahl und Eignungsfeststellung,
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der freien Jugendhilfe,
- Darlegung der Integrationsstrategie in betriebliche Ausbildung (Übergangsstrategie, Partner/-innen, etc.),
- ggf. innovative Ansätze im Hinblick auf die Ausbildungsform (Teilzeitausbildung, Verbundausbildung etc.),
- Darlegung des Unterstützungssystems für Auszubildende beim Übergang in betriebliche Ausbildung (Organisation, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen etc.); Begleitung der Jugendlichen während der betrieblichen Ausbildung,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Berufsbildung, z. B.
 - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
 - den Berufsschulen,
 - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,
 - Beratungsstellen.
- Unterstützung der Auszubildenden beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten, d. h. zertifizierten Zusatzqualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf das Erwerbsleben – auch auf die Bewältigung von Beschäftigungsrisiken),
- Prognose zum Übergang in Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.

6. Erfolgsquote

- Übergangsquoten der Berufsvorbereitung,
- Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmer/-innen zu Beginn der Ausbildung,
- Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für den/die angebotenen Ausbildungsberuf/-e,
- bisherige Erfolge (Ausbildungsabschluss, Integration in den ersten Arbeitsmarkt).

7. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/-innen etc.).

8. Kostenkalkulation

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf von www.ichblick-durch.de heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnerisch. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere der Aufwand für die vor Beginn der Ausbildung stattfindende Kompetenzfeststellung und die Nachbetreuung der Jugendlichen nach Ausbildungsabschluss akzeptiert.

Maßnahmebeginn ist der 1. September 2023.

Die Teilnehmer/-innen erhalten in den Ausbildungsphasen beim Träger eine Ausbildungsvergütung in folgender Höhe:

Brutto-Ausbildungsvergütung	Brutto Arbeitgeber (ca.)
• 1. Ausbildungsjahr: € 620,00	€ 766,00
• 2. Ausbildungsjahr: € 731,60	€ 904,00
• 3. Ausbildungsjahr: € 837,00	€ 1034,00
• 4. Ausbildungsjahr: € 868,00	€ 1072,00

Bei der Kalkulation sind

- für 2-jährige Berufe 23 Monate,
- für 3-jährige Berufe 35 Monate und
- für 3,5-jährige Berufe 41 Monate

zu Grunde zu legen.

Bei Teilzeitausbildungen wird das anteilige Gehalt gezahlt.

In den berufsvorbereitenden Maßnahmen wird eine leistungsabhängige Aufwandsentschädigung von bis zu 120,- € pro Monat gezahlt.

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten). Ist der berechnete Monatskostensatz nicht nachvollziehbar, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

C. Bewertungskriterien

Alle Anträge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse). Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte bewertet:

- **Konzept**
- **Arbeitsmarktrelevanz**
- **Kooperation**
- **Zielgruppenerreichung**
- **Erfolgsquote**

D. Hinweise zum Verfahren

Das Interessenbekundungsverfahren 2023 enthält wieder eine *Optionsmöglichkeit*. Das bedeutet, dass erfolgreiche Angebote 2024 ohne erneute Interessenbekundung einmalig wieder beauftragt werden können, sofern folgende Aspekte die erfolgreiche Weiterführung der Maßnahme erwarten lassen:



- weiterhin gute Arbeitsmarktrelevanz,
- Zielgruppeneignung,
- bisher erfolgreiche Maßnahmendurchführung durch den Träger.

Für die Optionsmöglichkeit reichen Sie die mögliche Platzzahl und die Kostenkalkulation für 2024 bereits jetzt mit ein.

Folgende Berufe werden nach Absprache mit den zuständigen Stellen (Kammern) bzw. auf Grundlage der Gesamtplanung der trägergestützten Ausbildungen im Rahmen der JBH nicht gefördert:

- Fachkraft für Dialogmarketing / Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Schutz- und Sicherheitsberufe
- Änderungsschneider/-in, Maßschneider/-in, Modeschneider/-in
- Bauten- und Objektbeschichter/-in
- Florist/-in
- Koch / Köchin
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Hauswirtschafter/-in
- Fachlagerist/-in / Fachkraft für Lagerlogistik
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d.h. die Behörde trifft anhand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- keine Werkstätten / keine Betriebsstättenanerkennung zum Zeitpunkt der Beantragung,
- kein Personal mit der Ausbildungsberechtigung für die angebotenen Berufe zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- offensichtliche Doppelförderung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden Sie unter www.hibb.hamburg.de oder www.ichblickdurch.de.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Zuwendungsreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach Zuwendungen@bsb.hamburg.de.

